

Zuschusstitel 2

2.1 Freizeitmaßnahmen (400 7080)

2.1 Zweck der Förderung

Förderung von Freizeitmaßnahmen im Sinne der Jugendarbeit.

2.2 Förderfähig sind

Maßnahmen wie Zeltlager, Jugendfahrten oder ähnliches welche einen reinen Freizeitcharakter haben.

2.3 Antragsberechtigung: wie E01

2.3.1 Voraussetzung: es handelt sich bei der zu bezuschussenden Maßnahme um Maßnahmen nach den Regelungen von E 02 und E 03.

2.4 Allgemeine Bedingungen:

Antragsteller, deren Sitz außerhalb des Landkreises Miltenberg liegen, können für die Teilnehmenden, die aus dem Landkreis kommen eine anteilige Förderung erhalten. vgl. hier die Regelung E 02

Internationale Jugendbegegnungen können u. U. durch den BezJR und BJR bezuschusst werden.

2.5 Antragsfrist:

Antragstellung bis 12 Wochen nach Ende der Maßnahme auf KJR-Antragsformular

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

2.6 Teilnehmer:innen:

- Die Teilnehmenden sind grundsätzlich nicht jünger als 6 Jahre und nicht älter als 26 Jahre.
- eine Mindestteilnehmendenzahl ist nicht vorgesehen.
- Mindestens 6 Teilnehmer:innen müssen teilnehmen, damit ein:e Betreuer:in bezuschusst wird
- Bei TN mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist dieser unter Einhaltung des Datenschutzes schriftlich zu erläutern.

Der Betreuungsschlüssel gilt für die gesamte Maßnahme unabhängig vom Herkunfts-Landkreis

2.7 Betreuungspersonen:

- Mindestens 6 Teilnehmende müssen teilnehmen, damit ein:e Betreuer:in bezuschusst wird
- Bei mehr als 6 Teilnehmenden gilt: Pro weitere 6 Teilnehmenden wird je eine Betreuungsperson bezuschusst.

Bei Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf wird 1 Betreuer:in / TN angerechnet. (vgl. Regelung unter 2.6)

2.8 Dauer der Maßnahme

Gefördert werden

- Tagesausflüge (mind. 6 Std. Dauer)
- Maßnahmen mit mindestens 1 Übernachtung

bei mehrtätigen Maßnahmen:

- mind. 6 Stunden pro Tag.
- An- und Abreisetag gelten wie ein Tag und haben insgesamt 4 Stunden zu erreichen.
 - Wenn bei Maßnahmen sowohl Anreise- als auch Abreisetag jeweils mindestens 4 inhaltliche Stunden erreichen, gelten sie als einzelne Tage.

Regelmäßige Gruppenstunden können nicht gefördert werden.

ANTRAGSSTELLUNG

2.9. Antragsverfahren

Unter Einhaltung der Frist (unter 2.5 benannt) sind beim Kreisjugendring das ausgefüllte Zuschussformular mit den entsprechenden Anlagen einzureichen

Als Anlagen sind entsprechend beizufügen:

- Ausschreibung der Veranstaltung
- Programmablauf mit Stundenangabe
- Verwendungsnachweis (Zusammenziehung gleichartiger Ausgaben möglich)
- Teilnehmendenliste (mit Angabe Vor- und Nachname, Alter und PLZ/Wohnort) und mit Unterschrift des Leiters der Maßnahme
Eine Unterschrift jeden TNs ist NICHT mehr notwendig.
- Nummer und Ablaufdatum der JuLeiCa der Betreuungspersonen (Kopie beilegen)
- bei TN mit erhöhtem Betreuungsbedarf eine schriftliche Erläuterung des Betreuungsbedarfs unter Einhaltung des Datenschutzes

Für den Umgang mit Belegen, Rechtshilfebelehrung und alle anderen grundsätzlichen Regelungen sind den Erläuterungen zu entnehmen

2.10 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Arbeitsmaterialien, die im Verband verbleiben, bzw. die nach 3. Arbeitsmaterial (400 7050-02) gefördert werden (z.B. Werkzeug oder Zeltlager- und Fahrtenmaterial).
 - Alkoholische Getränke und sog. „Energy-Drinks“
 - Pfand (z.B. für Gas- o. Getränkeflaschen)
 - Ausfallgebühren (z.B. für nicht genutzten Zeltplatz)
 - Referentenhonorare
 - bedruckte T-Shirts
 - „Sportschulen“ nur dann, wenn die Freizeitaktivitäten außerhalb der Sportart überwiegen, Turniere werden nicht gefördert. Der Nachweis ist über den Programmablauf zu erbringen
- Im Zusammenhang mit der Vorbereitung anfallende Organisations- und Verwaltungskosten (z.B. Kopierkosten Verbrauchsmaterialien, Arbeitszeiten usw.)

2.11 Förderhöhe

- 8 €/ Tag und Teilnehmendem, wenn mehr als 50% der Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der Maßnahme im Besitz einer gültigen JuleiCa sind, ansonsten 4 €/ Tag.
- Je angefangene 6 Teilnehmende, wird ein:e Betreuer:in bezuschusst.
- Bei Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf wird je Teilnehmenden ein Betreuer bezuschusst. 8 €/je Tag und Betreuer mit gültiger Juleica, ansonsten 4 €/pro Tag.

Sollte die errechnete Fördersumme, den noch offenen Betrag überschreiten, so reduziert sich die Fördersumme entsprechend.